

1. TEIL FACHARZTPRÜFUNG SGR-SSR

Generelle Punkte

- Der Anmeldeschluss für die Kandidaten ist drei Monate vor Prüfungstermin.
- Es wird empfohlen, die erste Teilprüfung im ersten oder zweiten Weiterbildungsjahr zu absolvieren
- Die Bewertung erfolgt ausschliesslich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ – dies wird auch an den Leiter der eigenen Weiterbildungsstätte kommuniziert.

Mitgeltende Dokumente

- Weiterbildungsordnung
- Gegenstandskatalog

Fünf Fachbereiche

1. Biophysikalische Grundlagen und Strahlenschutz: Strahlenphysik, Strahlenbiologie, Strahlenschutz
2. Allgemeine Grundlagen: Wissenschaftstheorie, Gesundheitsökonomie, Medizinrecht und -ethik
3. Anatomie
4. Apparatetechnik: Grundlagen, Konventionelle Radiologie, Mammographie, Fluoroskopie, CT, Sonographie, MRT, Informatik, Künstliche Intelligenz
5. Grundlagen der Radiologie: Reanimation, Pharmakologie, Befundtechnik und Qualitätsförderung,

Art und Umfang der schriftlichen Prüfung

Die Art der Fragen ist im Gegenstandskatalog geregelt. Die Fragen sind in fünf Blöcke mit unterschiedlicher Wichtigkeit eingeteilt:

1. Biophysikalische Grundlagen und Strahlenschutz: 35 Fragen
2. Allgemeine Grundlagen: Wissenschaftstheorie, Gesundheitsökonomie, Medizinrecht und -ethik: 20 Fragen
3. Anatomie: 80 Fragen
4. Apparatetechnik: Grundlagen, Konventionelle Radiologie, Mammographie, Fluoroskopie, CT, Sonographie, MRT, Informatik, Künstliche Intelligenz: 30 Fragen
5. Grundlagen der Radiologie: Reanimation und Pharmakologie, Befundtechnik und Qualitätsförderung: 25 Fragen

Art der Prüfungsfragen

- **Typ A:** Es werden zu einer Frage 4 (A-D) oder 5 (A-E) mögliche Antworten vorgegeben. Nur eine ist korrekt. Diese muss angegeben werden.
- **Typ E:** Es werden zwei mit einer Kausalisierung verbundene Aussagen gemacht. Folgende Möglichkeiten kommen vor
 - A) Beide Aussagen und Kausalzusammenhang richtig
 - B) Beide Aussagen richtig, aber Kausalzusammenhang falsch
 - C) Erste Aussage richtig, zweite falsch
 - D) Erste Aussage falsch, zweite richtig
 - E) Beide Aussagen falsch
- **Typ k':** Es werden zu einer Frage 4 (A-D) mögliche Antworten vorgegeben. Eine bis drei Antworten sind korrekt. Es sind nie alle korrekt oder alle falsch.

Bedingungen zum Bestehen der Prüfung

- Noten: 1 bis 6 (6 ist die beste Note)
- Der Notendurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen. Maximal eine Note darf unter 4 liegen. Keine Note darf unter 3 liegen.
- Eine teilweise Wiederholung der Prüfung ist nicht möglich. Die gesamte Prüfung kann uneingeschränkt wiederholt werden.

Vorgehen bei Rekursen

Diejenigen Kandidatinnen/Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben und die schriftliche Mitteilung Ihres Prüfungsergebnisses juristisch anfechten wollen, haben diese Möglichkeit innerhalb von 60 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT). Dieser Rekurs ist kostenpflichtig. Vorher wird ihnen jedoch geraten, vor Ort ihre falschen Antworten in den betroffenen Fächern anzuschauen und sie mit den richtigen Lösungen zu vergleichen. Zu diesem Zwecke sollten sie sich an das Prüfungssekretariat wenden. Das Kopieren der Resultate oder die Erstellung von Notizen ist dabei nicht erlaubt.

Ansonsten ist die Einsicht der Prüfungsergebnisse den Kandidaten nach der Prüfung nicht möglich.

19. Februar 2024

Prof Dr. Sabine Schmidt Kobbe

Prof. Dr. Thomas Frauenfelder